



**CDU-Fraktion  
der Gemeindevertretung  
Künzell**

**CDU**

Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 27.04.2023

An den

Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell



**Antrag: Verkehrssituation Edelzeller Weg**

Sehr geehrter Herr Groß,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Mai 2023 folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, mit welchen geeigneten verkehrsrechtlichen Anordnungen das Parken im Edelzeller Weg im Ortsteil Künzell-Bachrain geordnet und der Verkehrsfluss sicher gemacht werden kann.  
Die Ergebnisse sind im BuSA vorzustellen.

Begründung:

Verschiedenen Anfragen und Anträgen (fraktionsübergreifend) hatten in den vergangenen Jahren die Parksituation im Edelzeller Weg zum Thema. Besonders schwierig wegen der Sichtverhältnisse sind die Bereiche mit Kurven in Höhe des Abzweigs Weyherseer Weg und aktuell vor allem zwischen dem Abzweig zur Lönsstraße bis zur Ortstafel. Einzig umgesetzte Maßnahme ist bislang die Anordnung eines kurzen Abschnitts mit Vz283 (absolutes Halteverbot). Mit dieser Maßnahme hat man auf die damalige IST-Situation, dem Parken in diesem wegen einer Kurve schlecht einsehbaren Bereich reagiert. Der Bereich des absoluten Halteverbots wird überwiegend akzeptiert. Allerdings werden die Fahrzeuge nun auf der gegenüberliegenden Straßenseite abgestellt, sodass die schlecht einsehbare Situation für den Verkehr unverändert besteht.

Teilweise parken 5-6 Autos direkt hintereinander, sodass ein gefahrloses Vorbeifahren, insbesondere im dichten Verkehr, kaum, in jedem Fall nicht gefahrlos möglich ist, da ein zwischenzeitliches Einscheren und Warten auf den bevorrechtigten Verkehr unmöglich ist. Ebenfalls erschweren parkende SUVs und Sprinter die Sichtverhältnisse. Die Situation hat sich im Vergleich zu früheren Jahren auch deshalb verändert, weil durch andere Nutzungen in den Gewerbebetrieben vermehrt Arbeitnehmer in der Straße parken und Anwohner ihre Dienst-/betriebseigenen Fahrzeuge (oft „Sprinter“) im öffentlichen Bereich nicht nur kurzzeitig abstellen.

Das häufig gehörte Gegenargument der „Verkehrsberuhigung“, mit dem die aktuelle Beschilderung gerechtfertigt wird, mag nicht zu überzeugen. Durch das aktuell unkoordinierte Parken im Edelzeller Weg entstehen häufig gefährliche Situationen für die Verkehrsteilnehmenden,

Tel. priv. 0661/38641, dienstl. 0661/6006-7968, E-Mail: [christof.erb@t-online.de](mailto:christof.erb@t-online.de)  
Handy: 0170-4812001

insbesondere die Schwächeren-zum Beispiel Radfahrende. Auch für die Anwohner bedeuten diese Situationen, in denen stark gebremst, gehupt, mit lauterem (als bei der einfachen Durchfahrt) Motorgeräuschen wieder angefahren wird, eine höhere Immissionsbelastung sowohl was Lärm, CO2 und Feinstaub betrifft. Durch verkehrsberuhigendes, geordnetes Parken würde dem Argument „Ausbremsen von Rasern“ bzw. „Verkehrsberuhigung“ ausreichend Rechnung getragen werden, ein sicherer und geordneter Verkehrsfluss – bestenfalls im Begegnungsverkehr - aber ermöglicht. Ebenso bestünde für die Anwohner weiterhin die Möglichkeit den öffentlichen Verkehrsraum als Parkplatz zu nutzen. Durch die Entzerrung müssten nur ggf. etwas weitere aber zumutbare Fußwege in Kauf genommen werden.

Die StVO kennt in Bezug auf die Anordnung von Vorschriften- und Richtzeichen in den §§ 41 und 42 das Prinzip der „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“. *„Der Oberbegriff der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs hat zum Ziel, dass kein Verkehrsteilnehmer gefährdet (Sicherheit) oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich behindert oder belästigt wird (Leichtigkeit). Die Sicherheit hat also die Abwendung von Gefahren für den Verkehr und von diesem, die Leichtigkeit den möglichst ungehinderten Verkehrsfluss im Blick.“* (VG Würzburg, Urteil vom 04.09.2012).

Die Vorgabe bzw. das Prinzip der „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ wird derzeit im Edelzeller Weg weder in Bezug auf die Sicherheit noch auf die Leichtigkeit gewahrt. Von daher wäre insbesondere die Anordnung von Parkmarkierungen mit Benutzungspflicht (Vz 314 oder Vz315 und Vz1053-52) vorstellbar; wünschenswert wäre eine Situation analog der Hohenlohestraße in Fulda-Edelzell, die eine Verkehrsberuhigung für den Durchgangsverkehr nach sich zieht, den Begegnungsverkehr zwischen zwei PKW aber ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Christof Erb, Fraktionsvorsitzender